

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0007/05
Sachbearbeiter: Frau Baus, Sabine	Datum: 12.01.2005
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

- 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Auf Rotrötchen" im Ortsteil Heusweiler im vereinfachten Verfahren**
- **Behandlung der während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
 - **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Anlagen:

Abwägungsergebnis
Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil
Begründung zum Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Dem in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnis wird zugestimmt.

Der Planfassung und der textlichen Festsetzung, entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Der vorliegende Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Auf Rotrötchen“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Auf Rotrötchen“ ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Nach Vorberatung im Ortsrat Heusweiler (15.07.2004) und im Bauausschuss (02.09.2004) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.09.2004 die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf Rotrötchen“ beschlossen (s. BV/0071/04). Die 1. Teiländerung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB (2004) konnte von der Umweltprüfung und dem neuerdings erforderlichen Umweltbericht abgesehen werden.

In gleicher Sitzung wurde der Entwurf zur geänderten Planfassung beschlossen und die Begründung gebilligt. Auch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der beteiligten Behörden wurde beschlossen.

Der Änderungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Auf Rotrötchen“ wurde am 24.11.2004 in der Heusweiler Wochenpost veröffentlicht und die öffentliche Auslegung vom 24.11. – 27.12.2004 bekannt gemacht.

Seitens der Öffentlichkeit wurden in dieser Zeit keine Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben.

Die von der Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind mit einem Abwägungsvorschlag der Gemeinde im beigefügten Katalog aufgelistet.

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorgeschlagenen Abwägungsergebnis zuzustimmen.

Zu der vorliegenden Planfassung kann nun der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB gefasst werden. Die Begründung zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in der Heusweiler Wochenpost tritt dann die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ein Genehmigungs- oder Anzeigeverfahren ist nicht erforderlich.

Fachbereichsleiter